4. MÖGLICHKEITEN DER WEITERENTWICKLUNG INNERHALB DES GESETZLICHEN RAHMENS

Die österreichweit sehr unterschiedlichen Kontexte verlangen nach schul-und standortspezifischen Lösungen. Kooperative Formen des konfessionellen Religionsunterrichts sind durch Vereinbarungen zwischen den Kirchenleitungen im Rahmen des geltenden Religionsunterrichtsgesetzes möglich.

Die Bildungsverantwortlichen der Kirchen und Religionsgesellschaften stehen dazu mit den Verantwortlichen im Bundesministerium für Bildung in einem kontinuierlichen Austausch.

Schule soll auf die Vielfalt der aktuellen Lebenswirklichkeit vorbereiten. Der konfessionelle Religions-unterricht in dialogischer Ausrichtung ist dazu der geeignete Ort.

- Durch ihn leistet religiöse Bildung einen unverzichtbaren Beitrag zu Identitäts- und auch Demokratiebildung.

- Im öffentlichen Raum Schule findet der Religionsunterricht unter rechtsstaatlichen und demokratischen Rahmenbedingungen statt und wirkt Radikalisierungen entgegen. Er stellt sich globalen gesellschaftlichen Anforderungen und wirkt friedensfördernd in einer multireligiösen Gesellschaft.

- Der konfessionelle Religionsunterricht stärkt kulturelle Orientierung und Dialogfähigkeit.

- Ein zukunftsfähiger Religionsunterricht verbindet konfessionelle Verortung mit dialogischer Offenheit.

SCHULE + BILDUNG
Katholische Kirche Österreich

PERSPEKTIVEN

FÜR DEN KONFESSIONELLEN RELIGIONSUNTERRICHT

1. AUSGANGSLAGE UND RELEVANZ

Der konfessionelle Religionsunterricht steht in der gemeinsamen Verantwortung von Staat und Kirchen bzw. Religionsgesellschaften und ist Teil des allgemeinbildenden Fächerkanons. Das Religionsunterrichtsgesetz konkretisiert in Paragraf 1,1:

„Für alle Schüler, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, ist der Religionsunterricht ihres Bekenntnisses Pflichtgegenstand an den öffentlichen und den mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten [Schulen]".

Damit wird dem Zielparagrafen der österreichischen Schule entsprochen:

„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken." (SchOG §2,1)

Die Teilnahmezahlen am katholischen Religionsunterricht sowohl von katholischen (mehr als 90%) als auch von ca. 35.000 Schüler:innen ohne religiöses Bekenntnis sprechen für dessen Qualität, Akzeptanz und gesellschaftliche Relevanz trotz zunehmendem Rechtfertigungs- und Anpassungsdruck.

Verschiedene gesellschaftliche Veränderungen führen zu immer heterogeneren Lerngruppen. Religiöse Pluralität ist zu einer schulischen Realität geworden. Vor allem in Ballungsräumen wird die Organisation der konfessionellen Religionsunterrichte von 16 anerkannten Religionsgemeinschaften zunehmend schwieriger.

Die steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen ohne religiöses Bekenntnis sowie die dem Inklusionsprinzip widersprechende Trennung der Religionsunterrichte stellen die Schulen vor Herausforderungen (v.a. in der Frage der Beaufsichtigung).

2. RELIGIONSPÄDAGOGISCHE UND FACHDIDAKTISCHE ZUGÄNGE

Die Bedürfnisse der Schüler: innen und ihr Recht auf religiöse Bildung stehen im Mittelpunkt des Religionsunterrichts, der sich an einer lebensweltbezogenen, zeitgemäßen Religionspädagogik orientiert. Ausgangspunkt sind die Lebensfragen und Erfahrungen junger Menschen bei gleichzeitiger Wahrung des spezifisch christlich-katholischen Profils. Religiöses Grund- und Orientierungswissen wird im pluralen Deutungshorizont vermittelt. Dadurch wird der Religionsunterricht zum Raum für Dialog, Reflexion und Deeskalation und kann einen Beitrag zur Prävention religiös motivierter Radikalisierung leisten.

3. SCHULORGANISATORISCHE UND SYSTEMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

In den vergangenen Jahren hat sich die Einführung des Unterrichtsgegenstandes Ethik in der Sekundarstufe II stabilisierend auf den Religionsunterricht ausgewirkt, allerdings bei bleibenden organisatorischen Fragestellungen. Verschiedene Faktoren bedingen, dass der Religionsunterricht mitunter an den Rand des Stundenplans gedrängt bzw. schulstufen- und schulstandortübergreifend angeboten wird, was wiederum Auswirkungen auf das Abmeldeverhalten hat. Der allgemeine Lehrer:innen-Mangel ist auch im Bereich des Religionsunterrichts spürbar und fordert die Schulämter im Einsatz ausgebildeter Lehrpersonen heraus. Für manche Konfessionen fehlt ein flächendeckendes Ausbildungsangebot bzw. geeignete Ausbildungsformate. Der Religionsunterricht ist eine res mixta: Die Religions-Fachinspektor:innen sind als Landes- bzw. Bundesbedienstete für die inhaltlichen und pädagogischen Belange zuständig, disziplinäre sowie allgemein pädagogische Agenden liegen wie in allen Unterrichtsgegenständen in der Verantwortung der Direktionen.